

Synopse Einleitung

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
E1	JHA 09.06.2011	SPD 20.05.11	Beschluss des JHA: „Die Reihenfolge der langfristigen Ziele soll insofern geändert werden, dass das Kapitel „Aktive Familienfreundlichkeit“ an erster Stelle behandelt wird.“ In dem Beteiligungsverfahren zum Kompass 2025 hat sich gezeigt, dass sich vier Aufgaben als Querschnittsthemen durch alle Kapitel ziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Demographie, • Gender Mainstreaming • Migration und • Inklusion Sie sollten entsprechend ausgeführt werden.		Die Reihenfolge der Langfristigen Ziele dokumentiert keine Wertigkeit. Es bestehen jedoch inhaltliche Bezüge, die sich so zielführend darstellen lassen. Es erfolgen bereits in der Einleitung Ausführungen zu den angesprochenen Querschnittsthemen. In den jeweiligen Ziele-Kapiteln werden dann die jeweiligen thematischen Fachbezüge herausgearbeitet.	Die Reihenfolge bleibt bestehen. Es werden die in der Anlage E formulierten Ergänzungen zu den Querschnittsthemen aufgenommen. Es wird weiterhin auf die jeweiligen Ziele-Kapitel verwiesen.
E3		AK Gleichstellung	Die Thematik Gender sollte in der Einleitung aufgenommen werden.			Dem Vorschlag wird gefolgt, s. Anlage E.
E4		Stadt Bocholt	Der demographische Wandel wird sich zu allererst in den Kommunen im Kreis vollziehen. Von daher würde ich es begrüßen, wenn nicht nur Allgemeinplätze formuliert werden, sondern den Zielformulierungen konkreter abgefasst und daraus Maßnahmen abgeleitet würden. [...] Besonders wichtig ist dabei, dass die Städte und Gemeinden im Kreis angesichts		Konkrete Maßnahmen wurden umfassend im Demographie-Konzept des Kreises formuliert. Eine Wiederholung an dieser Stelle würde der strategischen Ausrichtung des Kompass 2025 nicht entsprechen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
E5		Stadt Bocholt	<p>der auf sie zukommenden Problemfelder ihren finanziellen Spielraum behalten.</p> <p>Für eine Vielzahl von Routen empfehle ich eine engere Abstimmung mit den für die jeweilige Planung Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden im Kreis, um zu vermeiden, dass konterkarierende Zielsetzungen mit den für die Planung Verantwortlichen vor Ort letztlich zu Lasten der Zielpersonen oder -einrichtungen gehen.</p>		<p>Der Kompass 2025 richtet sich an die Kreisverwaltung und die Politik des Kreises Borken. Die engen Bezüge zu weiteren Partnern, insbesondere den Städten und Gemeinden sind bereits in der Darstellung der Partnerinnen und Partner ausdrücklich formuliert.</p> <p>Der Kompass ersetzt in kleinster Weise die Fachplanungen, in denen alle verantwortlichen Akteure einbezogen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
E6		Stadt Bocholt	<p>Rückblickend auf meine zu Beginn genannten Ausführungen zur 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages sollte der Titel des Kompass 2025 lauten:</p> <p><i>Kompass 2025 – Kreis Borken Starke Städte – Starker Kreis</i></p>		<p>Der Kompass 2025 richtet sich an die Kreisverwaltung und die Politik des Kreises Borken.</p>	<p>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</p>
E7	AfWVB	CDU 21.06.11	<p>Die statistischen Daten zum Kompass sollen noch einmal auf ihre Aktualität hin überprüft werden.</p>			<p>Die statistischen Daten werden soweit wie möglich nach Abschluss des Kompass 2025 aktualisiert.</p>
E8	AfWVB	CDU 21.06.11	<p>Im Kompass 2025 sollen möglichst deutsche Worte verwendet werden. Begriffe wie „clusterorientiert“, „e-government“ und „Destination Münsterland“ sind schwer verständlich“.</p>		<p>Die Verwaltung des Kreises Borken bemüht sich um eine allgemein verständliche Sprache und die Vermeidung von englischen Worten. Dennoch sind im Einzelfall z.B. englische Fachbegriffe unvermeidbar.</p>	<p>Der Text wird nochmals überprüft.</p>

Anlage E – Querschnittsthemen

Demographischer Wandel

Während bundesweit die Bevölkerung zurückgeht, prognostiziert der Landesbetrieb Information und Technik NRW für den Kreis Borken bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungszuwachs um 2,9 % (positiver Wanderungssaldo 4,0 % bei einem Sterbefallüberschuss von 1,1 %). Diese Entwicklung scheint auf den ersten Blick positiv. Allerdings wird die veränderte Altersstruktur zu einer Umschichtung im Altersaufbau führen, die deutlicher ausfallen wird als auf Landesebene.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels betreffen nahezu alle kommunalen Politikfelder, weshalb gerade Kommunen aufgefordert sind, für ihre Situation passende Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Der Kreis Borken arbeitet bereits seit Jahren daran, die Auswirkungen des demographischen Wandels im engen Dialog mit den unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern der Region aktiv zu gestalten. Anknüpfend an das Ende 2006 beschlossene Strategiepapier „Brennpunkt Demographie“ und basierend auf dem Demographiebericht 2009 legte der Kreis Borken Anfang 2010 ein Demographiekonzept vor, welches in einem breit angelegten Diskussionsprozess entwickelt wurde. Das Konzept definiert vielfältige Maßnahmenempfehlungen, die mit den laufenden und künftigen Prozessen des Kreises Borken, der Städte und Gemeinden sowie weiterer Umsetzungspartnerinnen und –partner zum Teil bereits verzahnt sind bzw. noch weiter zu verknüpfen sind. Entsprechend wurden die zentralen Ansätze des Demographiekonzeptes in den Kompass 2025 aufgenommen.

Wenn es gelingt, die Familienpolitik im Kreis Borken nachhaltig zu verbessern, auf die Anliegen der wachsenden Zahl Älterer einzugehen, die Bildungschancen für unsere Bürgerinnen und Bürger aufzuwerten, die Wirtschaft bei der Bewältigung der demographischen Herausforderungen zu unterstützen und die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden zu stärken, dann kann der Kreis Borken die künftigen Anforderungen bewältigen und letztlich gestärkt aus dem Wandel hervorgehen.

Gender Mainstreaming

Nach dem von der Europäischen Union im Amsterdamer Vertrag festgeschriebenen Prinzip des Gender Mainstreamings sind die unterschiedlichen Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse von Männern und Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu berücksichtigen und bei Projekten und Maßnahmen immer mitzudenken. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes geforderte Gleichstellung von Mann und Frau von allen Akteurinnen und Akteuren in Gesellschaft, Politik und Verwaltung auch tatsächlich verwirklicht wird. So wird verhindert, dass scheinbar geschlechtsneutrale Maßnahmen faktisch zu Benachteiligungen führen.

Gender kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

Mainstreaming (englisch für „Hauptstrom“) heißt, dass ein bestimmtes Handeln – hier ein geschlechtsbewusstes – zum selbstverständlichen Handlungsmuster einer Organisation gehört.

Im Rahmen der Erstellung des Kompasses 2025 wurden von Beginn an Genderaspekte berücksichtigt:

- Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in den Prozess
- Einbringen von gleichstellungsrelevanten Aspekten zu den Langfristigen Zielen
- Beteiligung des Arbeitskreises Gleichstellung
- Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache

Bei der Umsetzung der Ziele des Kompasses 2025 sind alle Akteurinnen und Akteure gefordert, die Strategie des Gender Mainstreaming kontinuierlich einzubeziehen und die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch mitzudenken.

Inklusion

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland geltendes Recht. Ihr Ziel ist die **Inklusion**, d.h. die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ob am Arbeitsplatz, in der Freizeit, beim Wohnen, im Bildungsbereich, in der Pflege, beim Sport, in der Jugendarbeit - praktisch in alle Lebensbereiche soll der Inklusionsgedanke Einzug halten. Der entsprechende Umsetzungsprozess steht noch ganz am Anfang.

Ihm vorausgehen muss eine gesamtgesellschaftliche Klärung, auf welche Art und Weise Inklusion im täglichen Leben und Miteinander stattfinden kann. Das wirft sozio-kulturelle, ökonomische, ethische, rechtliche und andere Fragen auf.

Innerhalb der Kreisverwaltung ist vor diesem Hintergrund der Bedarf erkannt worden, die Belange von Menschen mit Behinderung kontinuierlich als Querschnittsthema in das Verwaltungshandeln mit einzubeziehen. So wurde mit Unterstützung der Verwaltung der Arbeitskreis Behindertenhilfe, in dem alle Interessensgruppen vertreten sind, neu aufgestellt und die Kooperation zwischen Arbeitskreis und Verwaltung verbindlicher gestaltet. Die Kreisverwaltung wird sich in diesen Diskussionsprozess aktiv einbringen und diese Weiterentwicklungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten unterstützen.

Integration

Die **Integration** von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Innerhalb der Kreisverwaltung laufen entsprechende Aktivitäten in verschiedenen Facheinheiten – angefangen beim Ausländeramt, das in Bezug auf Einwanderung und Asyl tätig wird, über den Fachbereich Soziales, den Fachbereich Jugend und Familie bis hin zu den Bereichen Bildung, Schule, Kultur und Sport sowie Gesundheit, die sich ebenfalls mit dieser Zielgruppe beschäftigen. Auf lokaler Ebene nehmen insbesondere die Kommunen und zahlreiche soziale Institutionen vor Ort Aufgaben im Bereich der Integration ausländischer Mitbürger/innen wahr.

Im NRW-Vergleich mit großen, kreisfreien Städten hat der Kreis Borken derzeit einen relativ niedrigen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ihr Anteil wird sich zukünftig durch die allgemeine demografische Entwicklung voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bietet viele Chancen, u.a.

- zum interkulturellen Lernen,
- für eine aktive Bürgergesellschaft,
- um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Das gilt sowohl für die in den letzten Jahren stark angestiegene Zahl von Wohnmigrantinnen und -migranten aus den benachbarten Niederlanden als auch für Zugewanderte aus anderen Kulturkreisen.

Ziel: Vielfältige Bildung

Textbaustein für eine neue Route „Vielfältige Bildung“

Dafür zu streichen: Absatz zum Thema Inklusion auf S. 30.

Bildung als Chance zur Inklusion nutzen

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht der Menschen mit Behinderung auf Bildung auf der Grundlage eines inklusiven Bildungssystems formuliert worden. Demzufolge werden der gemeinsame Unterricht und die gemeinsame Ausbildung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung zukünftig der Regel- und nicht der Ausnahmefall sein. Dies stellt für die Bildungs-, insbesondere Schullandschaft eine besondere Herausforderung dar. Zum einen wird eine neue Form der Schul- und Unterrichtsgestaltung notwendig, zum anderen sind aber auch bauliche Veränderungen von Nöten.

Die Förderschulen im Kreis Borken haben sich zusammen auf den Weg gemacht, um sich durch die „Pilotphase der sonderpädagogischen Kompetenzzentren“ weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind auch die außerschulischen Bildungsträger gefragt, die bei der Vermittlung ihrer Angebote die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung berücksichtigen müssen.

In einem stetigen Dialog mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe werden diese Anforderungen in den verantwortlichen Gremien diskutiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B 1	AfBS 16.06.11	Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	<p>Einfügen 1. Spiegelstrich: "... die breit gefächerten Bildungsangebote zu erhalten <i>und auszubauen</i> und neue Zielgruppen ..."</p> <p>Ändern 2. Spiegelstrich: "... die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen <i>umzusetzen</i>"</p> <p>Ändern 5. Spiegelstrich neu: "... Bildungschancen für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern ..."</p>	S. 3, Einleitung, : „Vielfältige Bildung“	Der Ausbau der Bildungsangebote ist nicht allein durch die Kreisverwaltung zu gestalten, sondern hängt von landespolitischen Vorgaben ab. Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Inklusion ist als iterativer Prozess zu verstehen.	Neue Formulierungen (Änderungen/Ergänzungen <i>kursiv</i>): ... die breit gefächerten Bildungsangebote zu erhalten <i>und weiterzuentwickeln</i> und neue Zielgruppen zu erschließen ... <i>die inklusive Bildung von Menschen mit und ohne Behinderung Schritt für Schritt umzusetzen</i> ... <i>Bildungschancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern</i>
B 2		SPD 20.05.11	<p>Neuer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Inklusion behinderter Menschen durch einen Inklusionsplan zu verbessern 	S. 3, Einleitung	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Ein Inklusionsplan ist eine Maßnahme, die im Rahmen der Umsetzungsdiskussion unterschieden werden muss.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B 3		SPD 20.05.11	<p>Neuer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Leitbild zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg zu bringen 	S. 3, Einleitung	Die grundsätzliche Thematik „Integration“ ist unter mehreren Aspekten im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung angesprochen worden und wird einvernehmlich als wichtige Aufgabe bewertet. Es bestand Einvernehmen darüber, dass hier vorrangig die Städte und Gemeinden sowie entsprechende Institutionen gefordert sind. Daher hat sich der Ausschuss darauf verständigt, wichtige Aspekte der Integration im Kompass zu verankern.	Auf die Erstellung eines gesonderten Leitbildes zur Integration auf Kreisebene wird derzeit verzichtet.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B 4		SPD 20.05.11	<p>Neuer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Koordination und Moderation, der sich im Wandel befindenden Schullandschaft 	S. 3, Einleitung	<p>Die Kreisverwaltung engagiert sich im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerks. Die Schulentwicklungsplanung fällt in die Planungshoheit der Schulträger.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B 5		SPD 20.05.11	<p>Neuer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> alle Schulabgänger zu einem Abschluss zu führen 	S. 3, Einleitung	<p>Schulabschlüsse sind sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität durch die Kreisverwaltung nicht direkt beeinflussbar.</p>	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B 6	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II (Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	<p>Andere Formulierung zum 2. Spiegelstrich: anstatt „behinderter und nichtbehinderter Menschen“ soll verwendet werden: „von Menschen mit und ohne Behinderung“ – als genereller Hinweis für das gesamte Dokument.</p> <p>Neuer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> formelle und informelle Bildung zu ermöglichen und zu fördern und ihren Wert anzuerkennen 	S. 3, Einleitung	<p>Die vom JHA am 09.06.11 diskutierten bzw. beschlossenen Anmerkungen sind verbindlich.</p>	Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an.
B 7	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II	<p>Neuer Spiegelstrich:</p> <ul style="list-style-type: none"> formelle und informelle Bildung zu ermöglichen und zu fördern und ihren Wert anzuerkennen 	S. 3, Einleitung	<p>Im nationalen Bildungsbericht wird folgende, wissenschaftlich anerkannte Unterscheidung getroffen: „formale, non-formale und informelle Bildung“</p>	Die Verwaltung nimmt den Vorschlag auf: „formale, non-formale und informelle Bildung anzuerkennen und zu fördern“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B 8		Stadt Bocholt, 21.06.11	„In der Einleitung wird darauf verwiesen, dass die Bildungslandschaft im Kreis Borken im Hinblick auf die dort beschriebenen Anforderungen gut aufgestellt ist. In dem Kontext, in dem diese Aussage getroffen wird, komme ich zu einer anderen Auffassung. Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und die Änderungen im Schulgesetz NRW erlauben es nicht, die Schullandschaft auf den Status quo festzuschreiben. Sowohl der Kreis Borken als auch die Kommunen müssen kurzfristig auf die neuen Anforderungen (Zukunftsperspektive Hauptschulen, Einrichtung neuer Schulformen, Inklusion, Gebundene Ganztagschulen, Schulschließungen) reagieren. Daher ist dieser Feststellung im Kompass 2025 entschieden zu widersprechen.“	S. 26, Einleitung: Vielfältige Bildung	Diese kritische Einschätzung ist zu relativieren. Die Anerkennung der Stadt Bocholt bezieht sich auf die Einleitung zu dem Kapitel und nicht auf die Schlussfolgerungen.	Mögliche alternative Formulierung: „Die Bildungslandschaft im Kreis Borken bietet eine gute Grundlage, um die Anforderungen und Veränderungsprozesse zu bewältigen. Vielfältige Bildungsangebote für alle Altersgruppen sind Voraussetzungen, um Lernen im Lebenslauf in der Region auch in Zukunft zu verwirklichen.“
B 9	Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011		Einfügen 3. Absatz nach dem zweiten Satz: „Ziel des Kreises Borken ist es einer möglichst hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einem Hochschulstudium und anderen qualifizierten Abschlüssen zu ermöglichen.“	S. 26, Einleitung: „2. Vielfältige Bildung“	Die grundsätzliche Problematik wird immer wieder in der Politik diskutiert. (siehe auch Bildungsstudie, Teil 3) Da der direkte Einfluss der Kreisverwaltung begrenzt ist, wird der Formulierungsvorschlag angepasst.	Mögliche Ergänzung: „Ziel muss es sein, allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Begabungen und Fähigkeiten die bestmögliche Bildung zu ermöglichen. Das erfordert eine passgenauen Förderung sowie Bildungseinrichtungen und -gänge, die

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B10	JHA, 09.06.2011	Planungsbegleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I (Tagesbetreuung für Kinder)	Schulstandorte auch in kleineren Orten sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben, um die Attraktivität der Ortschaften für Familien zu erhalten. Außerdem ist die Bildung kleinerer Klassen aus pädagogischer Sicht zu befürworten.	S. 26, Einleitung zum Zielkapitel	Die Problematik der Standort-sicherung betrifft unmittelbar die Kommunen. Die Festlegung von Klassengrößen ist Aufgabe des Schulministeriums. Im Rahmen des regionalen Bildungsnetzwerkes wird die Schullandschaft im Kreis Borken thematisiert.	flexibel und durchlässig genutzt werden können.“ „Der Erhalt einer weiterführenden Schule vor Ort ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Kommunen. Es bedarf neuer Wege, um die Schullandschaft bedarfsgerecht; attraktiv und nachhaltig fortzuentwickeln und ein leistungsfähiges Schulsystem zu erhalten.“
B11	JHA, 09.06.2011	Planungsbegleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II (Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	Der Text entspricht nicht der Überschrift, da nicht die Vielfalt der Bildungsformen und -angebote aufgezeigt wird. Die schulische Bildung dominiert. Es fehlen Aussagen und Daten zur Förderung im Rahmen der offenen, verbandlichen und vereinsgebundenen Jugendarbeit. Es sollte auf den Kinder- und Jugendförderplan hingewiesen werden. Es fehlen Aussagen zu den Einrichtungen und Angeboten der Berufsorientierung. Jugendvereine und –verbände als auch Einrichtungen der Jugendarbeit sollten als Partner benannt werden.	S. 26, Einleitung zum Zielkapitel, 3. Absatz	Nach dem 3. Absatz wird folgende Ergänzung aufgenommen: „Im Kreis Borken spielt die Jugendarbeit für Bildungsprozesse eine wichtige Rolle. Jugendarbeit versteht sich dabei als Lernort für formale, non-formale und informelle Bildung, die außerschulisch besonders in Vereinen und Verbänden und in Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit angeboten wird.“ S. 39, in den 3. Absatz wird aufgenommen: „Wichtige Partner/innen sind ... Träger und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und der Berufsorientierung.“	Nach dem 3. Absatz wird folgende Ergänzung aufgenommen: „Im Kreis Borken spielt die Jugendarbeit für Bildungsprozesse eine wichtige Rolle. Jugendarbeit versteht sich dabei als Lernort für formale, non-formale und informelle Bildung, die außerschulisch besonders in Vereinen und Verbänden und in Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit angeboten wird.“ S. 39, in den 3. Absatz wird aufgenommen: „Wichtige Partner/innen sind ... Träger und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und der Berufsorientierung.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B12		Arbeitskreis Behinderten- hilfe	S. 26 im 5. Absatz nach „Ler- nen im Lebenslauf“ ergänzen: „... und schließt auch inklusive Bildung ein. Dieser Bildungs- begriff ist.“	S. 26, Einleitung zum Zielkapitel: 5. Absatz	Einverstanden.	Dem Vorschlag wird gefolgt.
B13	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I	Das Wort „kognitive“ soll durch „ganzheitliche“ ersetzt werden.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 1. Ab- satz	s. Stellungnahme zu B 6	Dem Vorschlag wird gefolgt.
B14		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen 1. Absatz. „In den letzten Jahren wurden die Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige wie <i>integrati- ve Plätze ausgebaut. Der wirk- lich inklusiven Einbindung der Kinder fehlt aber noch ein schlüssiges Konzept.</i> “	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Es wird nicht deutlich, was „wirklich inklusive Einbindung“ beinhalten soll. Diese Ein- schätzung kann zudem nicht ausschließlich unter Bildung behandelt werden. siehe zur Inklusion Anmerkung zu B1.	Dem Vorschlag wird nicht ge- folgt.
B15		Arbeitskreis Behindertenhil- fe	S. 28 den 4. Absatz ergänzen: Im Vorschulbereich ist die integrative Betreuung der Kin- der mit Behinderungen in un- terschiedlichen Modellen weit- gehend umgesetzt. Der Kreis Borken unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Be- mühungen der Träger zum Umbau der Kindertagesein- richtungen zu inklusiver Be- treuung. Dies gilt auch für den Heilpädagogischen Kindergar- ten in der Trägerschaft des Kreises.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 4. Ab- satz	Dem Vorschlag wird mit der nebenstehenden Formulierung gefolgt.	„Im Vorschulbereich ist die in- tegrative Betreuung der Kinder mit Behinderungen in unter- schiedlichen Modellen weitge- hend umgesetzt. Der Kreis Borken unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit die Bemü- hungen der Träger zur Weiter- entwicklung der Kindertages- einrichtungen zu inklusiver Be- treuung. Der HPK Borken wird in Abstimmung mit der Kitabeb- darfsplanung der Stadt Borken ab 01.08.2012 zu einer additi- ven Einrichtung weiterentwi- ckelt.“

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B16		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Streichung des 4. Absatz: „Der Kreis Borken ist Träger ...“	Seite 28, „Früh- kindliche Bil- dung“	Für die Positionsbestim- mung/Ausgangslage ist dies ein wichtiges Detail.	Dem Vorschlag wird nicht ge- folgt.
B17		Stadt Bocholt, 21.06.11	Der Vollständigkeit halber bitte ich zu ergänzen, dass es u. a. auch in Bocholt einen heilpä- dagogischen Kindergarten gibt. Dieser befindet sich in Trägerschaft des Caritas- Verbandes (s. hierzu auch Anmerkungen zur Position „Inklusion“).	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 4. Ab- satz	Es sollten alle HPK's im Kreis aufgeführt werden.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Die übrigen HPK's werden ergänzend auch mit aufgeführt.
B18	JHA 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I	Frühkindliche Bildung: Nicht nur in Familienzentren findet frühkindliche Bildung statt, sondern in jeder Tageseinrich- tung für Kinder. Dies wird in dem Entwurf zum Ausdruck gebracht.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“, 6. Ab- satz	siehe B6 Die Anmerkung, dass alle Kitas qualifizierte frühkindliche Bil- dung betreiben, und nicht nur die Familienzentren, wird un- terstützt.	Statt Abs. 6, S. 28, wird einge- fügt: „Kindertagesstätten leisten für die frühkindliche Bildung einen unverzichtbaren und elementa- ren Beitrag. Die Profilierung von Kitas zu Familienzentren stellt darüber hinaus einen weiteren Beitrag dar, den Stellenwert der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung von Kindern her- vorzuheben.“
B19		Stellungnahme der kath. und der ev. Kirche, 21.06.2011	Umfangreiche Ergänzung: Bei den Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es eine große Trägervielfalt. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Einrichtungen auf derzeit 93 (Stand: 31.12.2009) gestie- gen. <u>Die Mehrzahl der Ein- richtungen wird von den Kir- chengemeinden vor Ort getra-</u>	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes arbeiten insges. 93 Kitas. Davon sind 59 in katholischer, 9 in evange- lischer, 19 in Trägerschaft von DRK/AWO/Sonstige und 6 in Trägerschaft von Elterninitiativ- ven. Die Zahl 116 ist hier un- bekannt (Stand: 31.12.2010).	Die Zahlen werden – auf der Grundlage der beim Kreis Bor- ken verfügbaren Daten – aktua- lisiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B20	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG I	gen: Katholische Kirchengemeinden unterhalten 116 Kindertagesstätten, evangelische Kirchengemeinden derzeit 13. ¹ Neben der staatlichen Finanzierung beteiligen sich die Kirchengemeinden auch mit Eigenmitteln an der Umsetzung. Durch Elterninitiativen werden sechs Einrichtungen getragen. Weitere Träger sind das DRK, die Arbeiterwohlfahrt und der Kreissportbund. ²	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Damit wird die grundsätzliche Kritik berücksichtigt.	Es wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Die Umsetzung von Inklusion stellt für die frühkindliche Bildung in Kitas langfristig eine große Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist der Übergang in die Schule mit seinen besonderen Anforderungen zu beachten.“
B21		Stadt Bocholt, 21.06.11	Das Thema Inklusion betrifft nicht nur die Förder- bzw. Regelschulen sondern auch die heilpädagogischen Kindergärten.	S. 28, Position: „Frühkindliche Bildung“	Das Vorhaben der Stadt Bocholt ist bereits im HPK-Borken umgesetzt. Im Übrigen ist Inklusion nicht nur in den HPK's,	Ist bereits in der Formulierung zu B 15 aufgegriffen.

¹ Davon 9 im Trägerverbund des Kirchenkreises, 4 in Trägerschaft von Kirchengemeinden. Im Jugendamtsbezirk des Kreises Borken gibt es 59 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Hinzu kommen die Einrichtungen in Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau.

² Quelle: Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Geschäftsstatistik 2009, S. 11.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B22		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	<p>Diese sollen im Sinne des Inklusionsgedankens zu additiven Einrichtungen weiterentwickelt werden. Im Sinne des Grundgedankens des Kompass 2025, der Ausgangspunkte, Aufgaben und Ziele einer modernen und zukunfts-fähigen Regionalentwicklung formulieren will, muss der Inklusionsgedanke auch im Rahmen der frühkindlichen Bildung aufgegriffen werden.</p> <p>Letzter Satz: „... ist in diesem Teil der Bildungslandschaft ein besonderer Diskussions- und Entwicklungsbedarf entstanden.“</p>	S. 28, Position: „Schulische Bildung“	Einschätzung wird geteilt.	Formulierungsvorschlag s. B 23
B23		Arbeitskreis Behindertenhil- fe	<p>S. 28 zu Schullandschaft streichen: „Auch die Förderschulen befinden sich aktuell im Umbruch.“</p> <p>Dafür als letzten Satz anfügen: „Änderungen ergeben sich sowohl bei den Förderschulen als auch ganz besonders den Regelschulen.“</p>	S. 28, Position: „Schulland- schaft“	Einschätzung wird geteilt.	<p>Satz „Auch die Förderschulen... streichen.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention, in der der Anspruch auf ein inklusives Bildungssystem verankert ist, stellt für die Schulen eine große Herausforderung dar. Die Förderschulen setzen derzeit die Pilotphase „Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“ um. In dieser Dynamik entsteht für alle Schulformen ein besonderer Diskussions- und Weiterentwicklungsbedarf.“</p>
B24		FDP 01.06.11	Die vorgestellten Zahlen basieren auf den Jahrgängen	S. 30, Position: „Schulab-“	Aktuelle Zahlen liegen inzwischen vor.	Zahlen werden aktualisiert.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B25		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	2005 und 2009: Die Zahlen für 2010 müssten präsent sein und eingefügt werden. Einfügen 2. Absatz nach: „... für sonderpädagogische Förderung weiterentwickelt. Das Konzept Kompetenzzentrum muss permanent an neue Erkenntnisse angepasst werden. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit Verbänden und Regelschulen soll gefördert werden.“	S. 30, Position: „Inklusion“	Das Konzept der Kompetenzzentren ist prozessorientiert und berücksichtigt insb. eine intensive Vernetzung mit den außerschulischen Partnern. Verbände sind hier nicht besonders zu betonen. Öffentlichkeitsarbeit ist auf der Maßnahmenebene anzusetzen.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B26		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen im zweiten Absatz: „... Musik oder Kultur zur sinnvollen und inklusiven Freizeitgestaltung ...“	S. 31, Position: „Außerschulische Bildung“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Freizeitgestaltung ist zur Zeit noch nicht inklusiv.	Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.
B27		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, 21.06.2011	Insgesamt werden 24 Einrichtungen mit offener Jugendarbeit vom Kreisjugendamt unterstützt. Träger dieser Einrichtungen sind in den meisten Fällen die Jugendwerke in den Kommunen ³ unter Beteiligung der jeweiligen Kirchengemeinden. Hinzu kommen zahlreiche Vereine und Verbände sowie die Kirchengemeinden, die in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Religion zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Persönlichkeitsentwicklung	S. 31, Position: „Außerschulische Bildung“	Ergänzung sinnvoll.	Dem Formulierungsvorschlag wird gefolgt.

³ Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, Geschäftsstatistik 2009, S. 8 f.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B28	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II (Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	und damit auch zur Bildung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen. Den Bereich „Außerschulische Bildung“ ausführlicher darstel- len, ggf. mit einer Statistik zu den durchgeführten Angebo- ten. Ergänzung im ersten Absatz: „... mit offener und aufsuchen- der Jugendarbeit ...“	S. 31, Position: „Außerschulische Bildung“	Beim Einfügen der Tabelle (s. Beschlussvorschlag) muss darauf geachtet werden, dass es sich um eine Statistik des Kreisjugendamtes handelt.	Dem Vorschlag wird gefolgt. Aus der Geschäftsstatistik des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises von 2010 wird die Tabelle „Förderung der Jugendarbeit“ (S. 10) eingefügt.
B29	JHA, 09.06.2011	Planungs- begleitgruppe 18.05.11 in Verb. mit AG II	Hinweis auf „Berufsorientie- rungszentren oder Einrichtun- gen wie den DRK Jugendhof“ fehlen.	S. 31, Position: „Berufliche (Aus-) Bildung und Studium“	Das BOZ ist Teil der BBS, de- ren Hauptgesellschafter der Kreis Borken ist. Bei den Ein- richtungen der freien Träger (DRK-Jugendhof) müssen ent- weder alle oder keiner genannt werden, z.B. Akademie Klausenhof, Akademie des Handwerks, EWIBO etc.	Es erfolgt ein entsprechender Hinweis auf BOZ/BBS, dann allgemeiner Hinweis auf die Angebote der freien Träger. Einzelne Einrichtungen werden jedoch nicht aufgezählt.
B30	Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011		Umformuliert im zweiten Ab- satz erster Satz: „Bildungsin- vestitionen bilden die Voraus- setzung für wirtschaftliche Prosperität.“ Einfügen 2. Absatz : „... einen gemeinsamen humanistischen Bildungsbegriff zu definieren, der inklusive Bildung <u>berück- sichtigt</u> .“	S. 33, Hürden: „Bildungsinten- ressen und Trä- gervielfalt“	Siehe grundsätzliche Anmer- kungen zur Inklusion in der Einleitung.	Dem Vorschlag für die Neufor- mulierung des ersten Satzes wird gefolgt. Auf den nochmal- igen Hinweis auf Inklusion wird verzichtet.
B31		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, 21.06.2011	Neuer, dritter Abschnitt nach „... zu bewahren gilt.“ Das Ziel einer <u>gleichberech- tigten Bildung</u> bezieht sich auch auf Religionen und Welt-	S. 33, Hürden: „Bildungsinten- ressen und Trä- gervielfalt	Inhaltlich berechnigte Ergän- zung, systematisch gehören die Ausführungen zur Definition von Bildung, d.h. an den An- fang des Kapitels.	Ergänzung auf S. 26, am Ende des ersten Absatzes: „Bildung bedeutet immer auch Respekt und Toleranz, Achtung vor dem anderen und seiner

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
			<u>anschauungen. Respekt und Toleranz. Achtung vor dem anderen und seiner Lebensorientierung. Förderung von Gaben und Fähigkeiten jeder Persönlichkeit in Freiheit und Verantwortung sind gemeinsame Ziele in unserem demokratischen, von christlicher Grundorientierung geprägten Gemeinwesen.</u>			Lebensorientierung. Sie bedingt und erfordert die Förderung von individuellen Fähig- und Fertigkeiten jeder Persönlichkeit in Freiheit und Verantwortung.“
B32		SPD, 20.05.11	Ergänzung der Route 7: Bildungsinfrastruktur gewährleisten <i>und vielfältiger ausbauen</i>	S. 34, Routen, grafische Darstellung	Aufgrund der eingeschränkten Kompetenz des Kreises im Bildungsbereich zu weitgehend.	Der Vorschlag wird abgelehnt.
B33		SPD, 20.05.11	neue Route: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“	S. 34, Routen	Einverstanden – siehe Formulierungsvorschlag auf Seite 1 (vor der Tabelle)	Dem Vorschlag wird zugestimmt. Dafür entfällt Absatz zu „Inklusion“ auf Seite 30.
B34		Arbeitskreis Behindertenhilfe	neue Route: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“	S. 34, Routen	Einverstanden, s.o., Anmerkung zu B 33	Dem Vorschlag wird zugestimmt.
B35		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Einfügen im zweiten Absatz: „... stärker zu vernetzen und die Angebote <i>inklusive</i> , passgenauer und sichtbarer zu gestalten.“	Seite 35, Route 1: „Kohärentes Bildungsmanagement aufbauen“	Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung. Das Thema „Inklusion“ ist im Rahmen des regionalen Bildungsnetzwerkes nicht Gegenstand des Vertrages.	Der Vorschlag wird abgelehnt.
B36		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	„Höhere Bildungsabschlüsse ermöglichen <i>Der Kreis Borken unterstützt die BürgermeisterInnen und Räte in den Städten und Gemeinden des Kreises in der Planung neuer zukunftsfähiger</i>	Seite 35, neue Route 4	Höhere Bildungsabschlüsse sind sowohl quantitativ als auch qualitativ durch die Kreisverwaltung nicht direkt beeinflussbar.	Der Vorschlag wird abgelehnt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B37		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	<p><i>Schulformen, die Schülerinnen und Schüler zu größeren Bildungserfolgen und höherwertigen Schulabschlüssen führen sollen.</i></p> <p>Einfügen 1. Satz: „... hat auch das Ziel, Mädchen und Jungen, <i>Menschen mit und ohne Behinderung</i> gleiche Bildungschancen...“</p>	Seite 35, Route 5: „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“	Möglichst getrennte Darstellung der Gender-Aspekte und der Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung.	Textlich umgesetzt wird die Forderung nach gleichen Bildungschancen für Menschen mit und ohne Behinderung in der neu einzufügenden Route „Bildung als Chance zur Inklusion“ (s.o.).
B38		Stadt Bocholt, 21.06.11	Die Zielsetzung gleichberechtigter Bildungschancen darf sich nicht allein auf geschlechterspezifische Chancenungleichheiten beziehen, sondern muss zwingend auch den Aspekt der Trennung von Herkunft und Bildung (vgl. u. a. Shell-Studie 2010) umfassen. Dies ist eine der großen Herausforderungen, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Im Kompass fehlen hierzu entsprechende Ausführungen.	S. 35, Route 5: „Gleichberechtigten Bildungszugang sichern“	Möglichst getrennte Darstellung der Gender-Aspekte und der Integration von Menschen mit sozialer Benachteiligung. Eine gesonderte Darstellung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen ist auf Kreisebene kaum möglich. Zudem müsste vorab eine Verständigung über interkommunal vergleichbare Indikatoren erfolgen.	Der Vorschlag wird abgelehnt.
B39		FDP, 01.06.11	Dritter Absatz ergänzen: Folge der sich ändernden Rahmenbedingungen ist, dass das Lehrpersonal verstärkt pädagogisch/kommunikativ durch Fortbildungsmaßnahmen gefördert werden muss.	S. 36, Route 7: „Flexible Anpassung der Bildungsinfrastruktur gewährleisten“	Lehrerfortbildung ist Landesaufgabe des „Kompetenzteams“. Die Kreisverwaltung bringt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten im regionalen Bildungsnetzwerk ein. Auf die Gestaltung der Bildungsinfrastruktur hat der Kreis	Der Vorschlag wird abgelehnt.

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B40		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Neue Überschrift: „Kulturelle Bildung fördern“ (anstatt: „...neu verankern“)	S. 36, Route 8: „Kulturelle Bil- dung“	keinen unmittelbaren Einfluss. „Neu verankern“ beschreibt die inhaltlich neue Qualität. Das „Fördern“ ist ein ergänzender Aspekt.	Formulierung „... neu verankern und fördern“
B41		FDP, 01.06.11	Der 2. Absatz ist um folgenden Satz zu ergänzen: „In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen im Grenzbereich zu den Niederlanden zu akti- vieren sowie zu verstärken.“	S. 37, Route 10 „Nachwuchs aus der Region ...“		Dem Vorschlag wird zuge- stimmt.
B42		Bündnis 90 / Die Grünen, 17.05.2011	Absatz streichen, gehört struk- turell nicht in diesen Kontext	S. 37, Route 11: letzter Absatz	Integration unter Bildungsge- sichtspunkten findet an einigen Stellen in der Verwaltung statt, z.B. in den Kitas bei 51.	Streichung wird abgelehnt, es erfolgt eine Klarstellung: Zwar hat die Kreisverwaltung die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Ausländerrechts zu garantieren. Gleichzeitig unter- stützt sie die Integration von Menschen mit Migrationshinter- grund, z.B. in der Jugendhilfe.
B43		FDP, 01.06.11	Der letzte Absatz wird wie folgt ergänzt: „Der Kreis intensiviert insoweit seine persönlichen Kontakte zu den Vereinen und Verbänden ausländischer Mit- bürger, respektive deren Spre- cher und Vorstände.“	S. 37, Route 11: „Bildung als Chance zur bes- seren Integrati- on nutzen“	Die Kreisverwaltung ist mit den entsprechenden Verbänden im Gespräch. Im Übrigen bezieht sich die Ergänzung eher auf konkrete Maßnahmen.	Verzicht auf die Ergänzung. Der Vorschlag wird abgelehnt.
B44		SPD, 20.05.11	Der vorletzte Abschnitt Seite 37 unter der Überschrift „ Bil- dung als Chance zur besseren Integration nutzen“ wird gestri- chen. Der letzte Abschnitt zu diesem	S. 37, Route 11: „Bildung als Chance zur bes- seren Integrati- on nutzen“	Integration kann nur unter Ein- haltung der gesetzlichen Rah- menbedingungen erfolgen. Bildung ist von Bedeutung für die Integration, sprachliche Kompetenzen sind elementare	Der Absatz bleibt bestehen. Mangelhafte sprachliche Integ- ration wird durch „mangelnde Sprachkenntnisse“ ersetzt. Der Hinweis auf „Inklusion“ wird

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Textstelle im Kompass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B45		Arbeitskreis Behindertenhilfe	<p>Thema Seite 38 bekommt die Überschrift „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“ und muss noch textlich erweitert werden.</p> <p>Route 11 umbenennen (siehe nächste Spalte) und ergänzen: „Neben der verstärkten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt die Inklusion behinderter Menschen eine weitere Herausforderung dar. Gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Ausbildung von Kindern mit und ohne Behinderung soll zukünftig der Regel- und nicht mehr der Ausnahmefall sein.“</p>	<p>S. 37f., Route 11: Neuer Titel: „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“</p>	<p>Voraussetzungen für die Integration.</p> <p>Siehe grundsätzliche Anmerkungen zur Inklusion in der Einleitung sowie neu formulierte Route (s.o., jeweilige Textbausteine vor der Tabelle)</p>	<p>in der neuen Route (s.o. „Bildung als Chance zur Inklusion nutzen“ berücksichtigt.</p> <p>Dem Vorschlag wird gefolgt.</p>
B46	Stadt Bocholt, 21.06.11		<p>Hinsichtlich der textlichen Darstellung wird dem Leser suggeriert, dass die Bereitstellung dieser Bildungsangebote durch den Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken kreisweit erfolgt. Tatsache ist, dass diese Aufgabe für das Gebiet der Stadt Bocholt ausschließlich Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe in Bocholt ist. Die textlichen Aussagen sind an die tatsächliche Zuständigkeit anzupassen.</p>	<p>S 38, Route 12: „Spezifische Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreiten“</p>	<p>Die Anmerkungen der Stadt Bocholt werden mit folgendem Formulierungsvorschlag aufgegriffen.</p>	<p>In den ersten Absatz wird ein Hinweis auf die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche des Kreisjugendamtes und der 4 Stadtjugendämter aufgenommen. Der zweite Absatz wird wie folgt formuliert: „Jugendhilfespezifische Bildungsansätze sind deshalb sowohl in regionale als auch in kommunale Bildungslandschaften einzubringen. Dabei sollen...“</p>
B47	FDP, 01.06.11		<p>Es fehlen die kirchlichen Organisationen. Die Kirchen sind Träger von Internaten, Schu-</p>	<p>S. 39, Partner: „Wirtschaft, Handwerk,</p>	<p>siehe B 50 (Ergänzung)</p>	<p>Die Kirchen werden nachfolgend als Partner besonders erwähnt.</p>

Nr.	Gremium (Bezeichnung, Datum)	Eingebracht durch ..., am	Eingegangene Anregungen und Stellungnahmen (Protokollauszug, Beschluss ...)	Bezug zu Text- stelle im Kom- pass (Seite, Route ...)	Stellungnahme der Verwal- tung	Beschlussvorschlag der Verwaltung
B48		Stellungnahme der kath. und ev. Kirche, 21.06.2011	len, Kindergärten, etc. Sie sollten erwähnt werden. Ergänzung: Dazu gehören u.a. die Kirchengemeinden, die Berufsbildungsstätte West- münsterland GmbH und die zahlreichen Bildungswerke, Bildungsstätten und Akade- mien der Region.	Kammern und Verbände“ S. 39, Partner: „Bildungsträger und Bildungs- einrichtungen“	Ergänzung möglich.	Dem Vorschlag wird gefolgt.